

SICHERHEITSDATENBLATT

SPEED-EX Der Runterholer

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : SPEED-EX Der Runterholer
Produktbeschreibung : Farbentferner.
Produkttyp : Flüssigkeit.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Farbentferner.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

beko GmbH
Rappenfeldstr. 5
DE-86653 Monheim
Tel.+49 (0) 9091 / 90898-0
Fax.+49 (0) 9091 / 90898-29
info@beko-group.com
www.beko-group.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : info@beko-group.com

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer : Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: ++49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : F; R11

Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol oder -symbole :



Gefahrenhinweis : Leichtentzündlich

R-Sätze : R11- Leichtentzündlich.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- S-Sätze** :
- S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - S9- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 - S16- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 - S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
 - S35- Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 - S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 - S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Ja, trifft zu.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Identifikatoren	%	<u>Einstufung</u>		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
1,3-Dioxolan	EG: 211-463-5 CAS: 646-06-0 Verzeichnis: 605-017-00-2	50-75	F; R11	Flam. Liq. 2, H225	[2]
Dimethoxymethan	EG: 203-714-2 CAS: 109-87-5	20-25	F; R11	Flam. Liq. 2, H225	[2]
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	REACH #: 01-2119456620-43 EG: 926-141-6 CAS: 64742-47-8 Verzeichnis: 649-422-00-2	<10	Xn; R65 R66	Asp. Tox. 1, H304	[1] [2]
Methanol	REACH #: 01-2119433307-44 EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1 Verzeichnis: 603-001-00-X	<3	F; R11 T; R23/24/25, R39/23/24/25	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370	[1] [2]
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate	EG: 279-632-6 CAS: 80939-62-4	0.25-1	Xi; R36/38 N; R51/53 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1]

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|------------------------------|--|
| Allgemein | : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. |
| Augenkontakt | : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen. |
| Einatmen | : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. |
| Hautkontakt | : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden. |
| Verschlucken | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen. |
| Schutz der Ersthelfer | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|-------------------------------|---|
| Hinweise für den Arzt | : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren. |
| Besondere Behandlungen | : Keine besondere Behandlung. |

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Für Nothelfer : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Reinigungsmittel reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub,

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
 Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
 Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
 Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
 Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.
 Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Informationen über Brand- und Explosionsschutz
 Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.
 Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 25°C (77°F). Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
1,3-Dioxolan	TRGS900 AGW (Deutschland, 8/2010). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 310 mg/m ³ 8 Stunde(n). Kurzzeitwert: 620 mg/m ³ 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n). Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minute(n).
Dimethoxymethan	TRGS900 AGW (Deutschland, 8/2010). Schichtmittelwert: 3200 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunde(n). Kurzzeitwert: 6400 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 2000 ppm 15 Minute(n).
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	TRGS900 MAK (Deutschland, 7/2008). STEL: 5800 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001 (800 ppm)), 3 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Dampf Schichtmittelwert: 1450 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001 (200 ppm)) 8 Stunde(n). Form: Dampf
Methanol	TRGS900 AGW (Deutschland, 8/2010). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 1080 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 270 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunde(n).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augenschutz/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenblenden. (EN166)

Körperschutz

Handschutz : Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.
Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Bis zum Hals und Handgelenk zugeknöpfter Overall. (EN 1149-1)

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.
Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) oder Halbmaske (EN 140) .

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit. [Gel]
Farbe	: Cremefarben. [Hell]
Geruch	: Etherartig. [Schwach]
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar.
pH	: Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: <-30°C
Siedebeginn und Siedebereich	: >70°C
Flammpunkt	: Geschlossenem Tiegel: 0°C [ISO 3679:2004]
Verdunstungsrate	: >1 (butylacetat = 1)
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	: Entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen. Gering entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: Hitze.
Brennzeit	: Nicht anwendbar.
Brenngeschwindigkeit	: Nicht anwendbar.
Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	: Unterer Wert: 2% Oberer Wert: 20%
Dampfdruck	: 6.7 kPa [20°C]
Dampfdichte	: >2 [Luft = 1]
Relative Dichte	: 0.987 [DIN 53217-4]
Löslichkeit(en)	: In den folgenden Materialien löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient	: Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Dynamisch: 2500 bis 3300 mPa·s
Explosionseigenschaften	: Hochexplosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen. Explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: Hitze.
Oxidationseigenschaften	: Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Wenn Feuer ausgesetzt können giftige Gase, auch CO, CO₂ und Rauch, erzeugt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
1,3-Dioxolan	LC50 Einatmen Dampf	Maus	10500 mg/m ³	2 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	20650 mg/m ³	4 Stunden
	LCLo Einatmen Dampf	Kaninchen	32000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	15000 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	15 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3 g/kg	-
Dimethoxymethan	LC50 Einatmen Dampf	Maus	57000 mg/m ³	7 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	6653 mg/kg	-
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>6312 mg/kg	-
Methanol	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	145000 ppm	1 Stunden
	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	64000 ppm	4 Stunden
	LCLo Einatmen Dampf	Maus	50000 mg/m ³	2 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	15800 mg/kg	-
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate	LD50 Oral	Ratte	5600 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
1,3-Dioxolan	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	530 milligrams	-
Dimethoxymethan	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 microliters	-
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	1	-	-
Methanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 milligrams	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	40 milligrams	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
	Haut - Reizend	Kaninchen	-	20 milligrams	-
	Augen - Reizend	Kaninchen	-	-	-

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositiosweg	Spezies	Resultat
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	Haut	Kaninchen	Nicht sensibilisierend
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	OECD 471	Versuch: In vivo Subjekt: Bakterien	Negativ

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	-	Negativ	Negativ	Ratte	Oral	-

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Teratogenität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

1,3-Dioxolan	Akut EC50 7787 bis 6950000 ug/L Frischwasser	Daphnie spec. - Daphnia magna - 1 bis 3 Tage	48 Stunden
	Akut LC50 12057 bis 10000000 ug/L Meerwasser	Fisch - Cyprinodon variegatus	96 Stunden
Dimethoxymethan	Akut LC50 6990000 ug/L Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas - 29 bis 31 Tage - 19.6 mm - 0.102 g	96 Stunden
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	Akut EC10 >1000 mg/l	Daphnie spec.	48 Stunden
	Akut IC10 >1000 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Akut LOAEL >1000 mg/l	Fisch	96 Stunden
Methanol	Akut EC50 16.912 mg/L Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
	Akut EC50 12700000 ug/L Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) - 3.07 g	96 Stunden
	Akut LC50 3289 mg/L Frischwasser	Daphnie spec. - Daphnia magna - Neugeborenes - <24 Stunden	48 Stunden
	Akut LC50 290 mg/L Frischwasser	Fisch - Danio rerio - Ei - Stadium	96 Stunden
	Chronisch NOEC 9.96 mg/L Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate	Akut EC50 >10 mg/l	Algen - Selenastrum capricornutum	72 Stunden
	Akut EC50 1.2 mg/l	Daphnie spec.	48 Stunden
	Akut LC50 5.5 mg/l	Fisch	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Dimethoxymethan	-	>80 % - Leicht - 4 Tage	-	-
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	-	69 % - Leicht - 28 Tage	-	-
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate	EU 92/69/EU-C.4-C	<10 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Dimethoxymethan	-	-	Leicht
Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	-	-	Leicht
Methanol	-	-	Leicht
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	LogP _{ow}	BCF	Potential

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

1,3-Dioxolan	-0.37	-	niedrig
Dimethoxymethan	0.18	-	niedrig
Kohlenwasserstoffen, C11- C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten	3.5 bis 4.7	130 bis 150	hoch
Methanol	-0.7	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient
Boden/Wasser (K_{oc})** : Nicht verfügbar.

Mobilität : Dieses Produkt verflüchtigt sich wegen seines hohen Dampfdrucks wahrscheinlich schnell in die Luft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche
Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Gefährliche Abfälle : Ja.

**Europäischer
Abfallkatalog (EAK)** : Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:
08 01 07 Schlämme aus der Farb- oder Lackentfernung, die keine halogenierten Lösemittel enthalten.
Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	1263 LQ	1263Ltd Qty	1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Farbzubehörstoffe.	Farbzubehörstoffe.	Farbzubehörstoffe.
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3 
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
Zusätzliche Informationen	Begrenzte Menge: LQ7 Bemerkungen: (≤ 5L:) Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4 ADR Tunnelcode: (D/E)	Botfallpläne ("EmS"): [^] F-E + S-E Meeresschadstoff: NO Bemerkungen: (≤ 5L:) Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4.6	Passagier- und Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 60 L Verpackungsanleitung: 309 Nur Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 220 L Verpackungsanleitung: 310 Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug Mengenbegrenzung: 10 L Verpackungsanleitung: Y 309

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar.
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

KN-Code : 3814 00 90

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

**Beschränkung der
Herstellung des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Mischungen und
Erzeugnisse**

Sonstige EU-Bestimmungen

**VOC für gebrauchsfertige
Mischung** : Nicht anwendbar.

Europäisches Inventar : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Chemikalien der Blacklist : Nicht gelistet

**Chemikalien der
Prioritätsliste** : Nicht gelistet

Nationale Vorschriften

Lagerklasse : 3

Störfallverordnung : Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.9: 75-90%
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 4-7%

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

🔍 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer

**Volltext der abgekürzten H-
Sätze** : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H370 Schädigt die Organe.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	: Acute Tox. 3, H301	AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 3
	Acute Tox. 3, H311	AKUTE TOXIZITÄT: HAUT - Kategorie 3
	Acute Tox. 3, H331	AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 3
	Aquatic Chronic 2, H411	CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 2
	Asp. Tox. 1, H304	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
	Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
	Flam. Liq. 2, H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
	Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
	STOT SE 1, H370	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1
Volltext der abgekürzten R-Sätze	: R11- Leichtentzündlich.	
	R23/24/25- Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.	
	R39/23/24/25- Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.	
	R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.	
	R36/38- Reizt die Augen und die Haut.	
Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]	: F - Leichtentzündlich	
	T - Giftig	
	Xn - Gesundheitsschädlich	
	Xi - Reizend	
	N - Umweltgefährlich	

Version	: 1	Druckdatum	: 18-01-2013.
Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 14-11-2012.		
Datum der letzten Ausgabe	: Keine frühere Validierung.		

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.